Amtsblatt

18. Jahrgang **Ausgabetag: 18.02.2025** **Nummer: 7**

Inhaltsverzeichnis **Seite/n**

23.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	**60**
24.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	**61-62**
25.	Öffentliche Zustellung	**63**
26.	Bekanntmachung der 25. Änderungssatzung vom 31.01.2025 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002	**64-65**

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (http://www.vmp-rheinland.de) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Aktuelle Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
12.02.2025	13.03.2025	Schulbücher 2025/2026	VgV Ausschreibung	Anzeigen
07.02.2025	11.03.2025	Landschaftsbauarbeiten Stadionpark (Los 1: Radrennbahn)	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
06.02.2025	13.03.2025	Lieferung von batterieelektrischen Nutzfahrzeugen (Fuhrpark Los 1 bis 3)	VgV Ausschreibung	Anzeigen
31.01.2025	05.03.2025	Rahmenvertrag Büromöbel	UVgO Ausschreibung	Anzeigen

Beabsichtigte Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion

Vergebene Aufträge

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
11.02.2025		Fliesenarbeiten Ernst-Reuter-Str. 137 a und b	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 17.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.02.2025 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 01/2025
3	Berichte der kulturtreibenden Institutionen in Hürth: Vorstellung des Hürther Vereins zur Quartiererhaltung Stotzheim und Sielsdorf e.V.
4	Unterstützung des Hürther Vereins zur Quartiererhaltung Stotzheim und Sielsdorf e.V.
5	Verleihung Heimatpreis 2025
6	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbades "De Bütt" hier: Bericht über das 4. Quartal 2024
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Sporthallensanierungskonzept hier: Standortentscheidung Neubau Hallen ASG
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 13.02.2025

gez. Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Die an Herrn **Ramin Mohammadi Tari** gerichteten Inverzugsetzungen bezüglich der Beantragung von Unterhaltsvorschuss konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Inverzugsetzungen werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, im Erdgeschoss / Sozialamt / Zimmer 77, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntmachung ist der 18.02.2025. Die Inverzugsetzungen gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Hürth, den 18.02.2025
Der Bürgermeister

Dirk Breuer

Bekanntmachung

25. Änderungssatzung vom 31.01.2025 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung, § 9 des **Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislauf-wirtschaftsgesetz – LKrWG)** in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **30.01.2025** folgende 25. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert: (Änderungen fett und kursiv):

3. Gebühren für Restmüllsäcke

Für ein vorübergehend höheres Abfallaufkommen sind im Handel rote Abfallsäcke für zusätzlichen Restmüll, der nicht mehr im Restmüllgefäß untergebracht werden kann, erhältlich.

	alt	neu
Die Gebühr beträgt je Abfallsack mit einem Fassungsvermögen von 50 l	**2 €**	**3 €**

Artikel 2

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert: (Änderungen fett und kursiv):

3. Gebühren für Selbstanlieferungen beim Wertstoffhof der Stadtwerke Hürth

Für Selbstanlieferungen von Abfällen von an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadtwerke Hürth angeschlossenen Grundstücken zum Wertstoffhof der Stadtwerke Hürth auf dem Gelände des Bauhofes, Kalscheurener Straße 105 in Hürth werden bei der Anlieferung Gebühren wie folgt erhoben:

		alt	neu
f)	Anlieferung von Restmüll lose und in sonstigen Säcken	**40 €**	**60 €**

gemischt, je angefangener cbm

Artikel 3

§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und kursiv):

Die **25.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 tritt am **01.02.2025** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 25. Änderungssatzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 31.01.2025

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. S. Welsch
Vorstand